

**Vereinbarung zwischen
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und
dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig e.V.
zur Partnerschaftsarbeit der EKM mit Tansania**

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (nachfolgend EKM)

- vertreten durch das Landeskirchenamt -

und

das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e.V. (nachfolgend LMW)

- vertreten durch den Direktor und den Geschäftsführer -

schließen zur Absicherung der Partnerschaftsarbeit der EKM mit der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania folgende Vereinbarung:

1. Fortschreibung der Vereinbarung vom Januar 2009

Die EKM ist ab dem 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolgerin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh) eine Trägerkirche des LMW.

Auf Beschluss der Kirchenleitung der EKM vom 24./25. Oktober 2008 und des Missionsausschusses des LMW vom 29. September 2008 wurde dem LMW ab dem 01. Januar 2009 die Aufgabe übertragen, in Abstimmung mit dem Referat Ökumene und den zuständigen Gremien der EKM und in Zusammenarbeit mit den Partnerdiözesen der EKM die Partnerschaftsarbeit der EKM mit Tansania zu verantworten und weiterzuentwickeln.

Über die Zusammenarbeit wurde zum 01. Januar 2009 eine Vereinbarung geschlossen worden, die zum 01. Januar 2012 fortgeschrieben wurde.

Diese Vereinbarung wird hiermit fortgeschrieben und aktualisiert.

2. Aufgabenfelder

2.1. Gestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaftsarbeit mit den Partnerdiözesen

2.1.1. Das LMW verantwortet die Gestaltung und die Weiterentwicklung der Partnerschaftsarbeit mit den Partnerdiözesen der EKM in Tansania. Dies erfolgt durch das Tansaniareferat des LMW, insbesondere durch:

- Bereitstellung von Wissen und Erfahrungen in Zusammenarbeit mit den Partnerdiözesen in Tansania.
- Beratung und Begleitung von Partnerschaftsgruppen der EKM, insbesondere bei Fragen zu Partnerschaftsprojekten, zu Partnerschaftsreisen und bei der Gestaltung von Besuchsprogrammen in der EKM (Vor- und Nachbereitung)
- regelmäßige Besuche in Tansania
- Verantwortung für Besuche von Vertretern/-innen der EKM in Tansania
- Verantwortung für Besuchsreisen kirchenleitender Vertreter/-innen aus Tansania in der EKM
- regelmäßige Kontakte zu den Leitungen der Partnerdiözesen sowie zu den von der EKM entsandten Missionaren, Fachkräften und Freiwilligen
- die Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien, den leitenden Geistlichen der EKM, den Tansania-Arbeitsgruppen, Dienststellen und Partnerschaftsgruppen der EKM
- Vernetzung der Tansaniapartnerschaftsgruppen in der EKM

- Synchronisation und Koordination von Entwicklungsprojekten mit anderen in Tansania tätigen Missionswerken, Kirchen und Partnerorganisationen
- Evaluation, Reflexion, Weiterentwicklung und Gestaltung der Partnerschaft.

2.1.2 Das Tansaniareferat des LMW handelt bei seinen Besuchen und durch die Kontakte mit Kirchenleitungen, Dienststellen und Einrichtungen in den Partnerdiözesen für die EKM. Es ist unbeschadet der Verantwortung und der Zuständigkeit des Vorstandes und des Missionsausschusses des LMW den zuständigen Gremien und Dienststellen der EKM rechenschaftspflichtig. Die Vertretung der EKM durch ihre verfassungsmäßigen Organe bleibt davon unberührt.

2.1.3 Einzelheiten zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Tansaniaarbeit der EKM werden zwischen dem LMW und dem zuständigen Referat des Landeskirchenamtes vereinbart und aller drei Jahre überprüft.

2.2. *Vertretung der EKM in Gremien der Tansaniaarbeit*

Das Tansania-Referat des LMW nimmt für die EKM die Mitgliedschaft in der Lutheran Mission Cooperation (LMC) in Tansania, in der Afrika-Runde des Evangelischen Missionswerks (EMW) und im Tanzania-network.de wahr.

2.3. *Missionarsstellen und Fachkräfte*

2.3.1. Missionarinnen/ Missionare und Fachkräfte werden dienst- bzw. arbeitsrechtlich dem LMW zugeordnet. Für die Zeit der Entsendung obliegt dem LMW die Dienst- und Fachaufsicht. Für Freistellungen von Pfarrerinnen und Pfarrer, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, gelten die allgemeinen Regelungen des Pfarrerdienstrechts.

2.3.2. Für die Berufung von Missionarinnen / Missionaren und Fachkräften, die im Gebiet der Partnerdiözesen in Tansania tätig werden sollen, wird jeweils eine gemeinsame Findungskommission gebildet. Gegen das einstimmige Votum der drei Vertreter der EKM kann kein Personalvorschlag aufgestellt werden (siehe Geschäftsordnung des LMW).

2.3.3. Vor der Entsendung werden die Missionarin bzw. der Missionar und die Fachkräfte dem Missionsausschuss und den zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen der EKM vorgestellt.

2.4. *Freiwilligenprogramme*

2.4.1. Das LMW verantwortet für die EKM Programme für den Einsatz von Freiwilligen in Tansania.

2.4.2. Das Tansaniareferat des LMW sorgt für den Kontakt zwischen den im Einsatz befindlichen Freiwilligen und den jeweiligen Unterstützerkreisen sowie den Tansania-Arbeitsgemeinschaft der EKM, in deren Partnergebiet die bzw. der Freiwillige im Einsatz ist.

2.5. *Mitarbeitendenaustauschprogramme*

2.5.1. Das LMW verantwortet für die EKM Programme für die Kurzeitaufenthalte von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Tansania.

- 2.5.2. Das LMW verantwortet Programme für die Kurzaufenthalte von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ELCT-Partnerdiözesen in der EKM (Mission to the North Programm).

3. Zusammenarbeit zwischen dem LMW und den Dienststellen, Gremien und Arbeitsgruppen der Partnerschaftsarbeit der EKM

3.1 Dezernat Gemeinde und Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt der EKM

- 3.1.1 Die Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt berät zu grundsätzlichen Fragen der Gestaltung und der Weiterentwicklung der Partnerschaftsarbeit zu den Partnerdiözesen der EKM, sowie über die Weiterentwicklung der Förderinstrumente der EKM. Der Vorstand des LMW kann dazu Vorschläge vorlegen.
- 3.1.2 Die Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt beschließt die Vergaberichtlinien für Mittel aus dem Teilfonds Tansania der EKM, Projektmittel der EKM und Mittel aus dem Kollektionsfonds der EKM auf Vorschlag des Vorstands des LMW.
- 3.1.3 Der Direktor bzw. die Direktorin des LMW ist Mitglied in der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt der EKM.
- 3.1.4 Das LMW ist der EKM, insbesondere dem Dezernat Gemeinde und der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt gegenüber verpflichtet, alle Informationen, die für Entscheidungsfindungen notwendig sind, zur Verfügung zu stellen.
- 3.1.5 Bei der Planung von Besuchsreisen ist Einvernehmen zwischen dem LMW und dem zuständigen Referat im Landeskirchenamt, der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt sowie dem zuständigen Regionalbischof herzustellen.

Das LMW berichtet der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt und dem Bischofskonvent einmal jährlich über die stattgefundenen und geplanten Besuchsreisen von und nach Tansania.

3.2. LMW und Tansania-Referat

- 3.2.1 Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber des Tansaniareferates des LMW besucht und berät regelmäßig die Tansaniaarbeitsgruppen der EKM, ruft mindestens zweimal jährlich eine Sitzung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Tansaniaarbeitsgemeinschaften ein und sorgt für die Abstimmung und Koordinierung der Arbeit.
- 3.2.2 Gemäß einer jeweils zwischen LMW und Landeskirchenamt abzustimmenden Planung begleitet die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber des Tansaniareferates des LMW Partnerschaftsgruppen der EKM nach Tansania und koordiniert den Besuch von Partnerschaftsgruppen aus Tansania in der EKM.
- 3.2.3 Partnerschaftsgruppen der EKM werden von LMW bei der Beantragung von Fördermitteln für Partnerschaftsreisen bzw. mit -begegnungen beraten. Die Bearbeitung der Förderanträge, Ausreichung bewilligter Mittel und die Kontrolle der jeweiligen Verwendungsnachweise erfolgt durch das LMW.
- 3.2.4 Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber des Tansaniareferates des LMW verantwortet die Erstellung und den Versand des einmal jährlich erscheinenden Rogate-Heftes.

- 3.2.5 Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber des Tansaniareferates des LMW verantwortet regelmäßige Bildungs- und Vernetzungsveranstaltungen zur länderspezifischen und entwicklungspolitischen Themen sowie zu Themen der Partnerschaftsarbeit,
- 3.4 *Zusammenarbeit mit anderen Stellen*
- 3.4.1. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber des Tansaniareferats des LMW ist Mitglied im Partnerschaftsbeirat der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt der EKM.
- 3.4.2 Die Referentin bzw. der Referent für Partnerschaftsarbeit der EKM unterstützt die Arbeit des LMW im bildungs- und entwicklungspolitischen Bereich.
- 3.4.3 Die Referentin bzw. der Referent für Partnerschaftsarbeit der EKM beteiligt sich beim Freiwilligenprogramm des LMW durch Suche nach Bewerberinnen und Bewerbern und die Teilnahme am Auswahlverfahren. Sie bzw. er verantwortet gemeinsam mit dem LMW die Rückkehrerarbeit in der EKM.
- 3.4.4 An den Treffen der Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der Tansania-Arbeitsgemeinschaften ist der Referent bzw. die Referentin für Partnerschaftsarbeit zu beteiligen.

4. Finanzen

- 4.1. *Die Finanzierung der Arbeit des LMW wird in einer gesonderten Finanzvereinbarung der Trägerkirchen des LMW geregelt*
- 4.2 *2%-Appell-Teilfonds Tansania*
- 4.2.1 Die EKM weist dem LMW jährlich Mittel aus dem 2%-Appell für die Tansaniapartnerschaftsarbeit zu und überträgt dem Vorstand des LMW die Vergabe dieser Mittel (Teilfonds Tansania).
- 4.2.2 Der Gesamthaushalt für den Teilfonds Tansania wird von der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt auf Vorschlag des Vorstands des LMW genehmigt.
- 4.2.3 Die Mittel werden vom Vorstand des LMW verwaltet und einmal jährlich beim zuständigen Referat im Landeskirchenamt der EKM abgerechnet. Nicht verbrauchte Mittel fließen an den Hauptfonds Tansania, der im Landeskirchenamt verwaltet wird, zurück und können auf Antrag des LMW freigegeben werden.
- 4.2.4 Für die Vergabe von Projektmitteln (Vergabe 2%-Appell) beschließt die Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt eine Vergaberichtlinie.
- Der Vorstand des LMW entscheidet über die Freigabe der Mittel nach den Vergaberichtlinien der EKM und den Projektstandards des LMW.
 - Der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt und den Tansania-Arbeitsgemeinschaften ist einmal jährlich über die Vergabe der Mittel zu berichten. Dabei sind Trends und Perspektiven darzustellen.
 - Abwicklung und Controlling werden dem LMW übertragen.
 - Das LMW steht in der Berichtspflicht gegenüber der EKM:

4.3. Kollektenfonds

- 4.3.1 Die Tansaniakollekte der EKM wird vom zuständigen Referat im Landeskirchenamt auf Vorschlag des Vorstandes des LMW beantragt. Die EKM überträgt dem Vorstand des LMW die Vergabe des EKM-Kollektenfonds.
- 4.3.2 Die Kollektenmittel werden vom LMW verwaltet und die Verwendung nachgewiesen. Der Kollektenfonds wird jährlich abgerechnet. Nicht verbrauchte Mittel fließen in den Kollekten-Hauptfonds, der vom Landeskirchenamt verwaltet wird, zurück und können auf Antrag des LMW freigegeben werden.
- 4.3.3 Für die Vergabe der Mittel aus dem Kollektenfonds beschließt die Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt der EKM eine Vergaberichtlinie.
- Der Vorstand des LMW entscheidet über die Freigabe der Mittel nach den Vergaberichtlinien der EKM und den Reisetstandards des LMW
 - Der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt und den Tansania-Arbeitsgemeinschaften ist einmal jährlich über die Vergabe der Mittel zu berichten. Dabei sind Trends und Perspektiven darzustellen.
 - Abwicklung und Controlling werden dem LMW übertragen.
 - Das LMW steht in der Berichtspflicht gegenüber der EKM.

5. Abschlussbestimmungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2019 und verlängert sich automatisch um 2 Jahre, wenn sie nicht bis zum 30.06. des letzten Vertragsjahres gekündigt wird.

Der Inhalt der Vereinbarung soll spätestens nach fünf Jahren überprüft werden.

Erfurt, den 15.01.2018

Leipzig, den 25.01.2018

Brigitte Andrae

Brigitte Andrae

Präsidentin



Ravinder Salooja

Ravinder Salooja

Direktor



Martin Habelt

Martin Habelt

Geschäftsführer